

Gemeinde Neddemin
Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.01.2021
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Beckmann	anwesend
Andreas Rossnagel	entschuldigt
Friedrich-Carl Reincke	anwesend

Mitglieder

Adelheid Bochmann	anwesend
Peter Köpp	anwesend
Maik Manteufel	anwesend
Gregor Ziemann	anwesend

Gäste:

Herr Müller	anwesend bis 19:40 Uhr
-------------	------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.11.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss Haushaltsplan 2021 VO-33-ZDFi-20-157
- 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Löschwassertanks im Ganzkower Weg VO-33-BO-21-159

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Überdachung VO-33-BO-21-158
- 11 PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung Entgelt des Gemeindearbeiters VO-33-ZDFi-2020-17-1
- 12 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.11.2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.11.2020

Der Beschluss VO-33-2020-171 Personalangelegenheiten wird öffentlich bekannt gemacht.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Beckmann informiert über folgende Punkte:

- Die Umrüstung der Straßenlampen auf LED ist in Neddemin abgeschlossen. Nächstes Jahr wird damit auch in Hohenmin begonnen.
- Die Weiterbildung des Gemeindearbeiters für die geplante Baumkontrolle wurde vom Studieninstitut abgesagt. Es wird sich weiterhin nach Seminaren umgesehen.
- Der Umbau des Bades der Familie Pagel fast abgeschlossen. Wenn die Rechnung gestellt wird entscheidet sich, ob die Familie die Kosten selbst trägt oder diese über die Mietanpassung ausgeglichen werden.
- Auf dem Amtsausschuss wurde über die Bereitstellung des Einsatzleitfahrzeugs des Amtes gesprochen. Auf der nächsten Sitzung des Amtsausschusses wird über die Förderung und Unterstellung des Fahrzeugs beraten.
- Der Winterdienst am „Ganzkower Weg“ wird problemlos durchgeführt.
- Es hat eine Infoveranstaltung vom Forschungsverbundprojekt Rose + Likamo stattgefunden, bei dem über die Standortanforderung eines 200 m hohen Forschungs- und Klimamessmastes gesprochen wurde. Die Gemeindevertretung berät über diesen Klimamast. Herr Beckmann soll mit den Verantwortlichen darüber sprechen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt ein paar Bäume, die gefällt werden sollten, da diese schon teilweise absterben. Absterbende oder abgestorbene Bäume fallen nicht unter dem Kompensationsschutz und müssen daher nicht vom Landkreis genehmigt werden. Dies gilt ebenfalls für Bäume unter einen Stammumfang von einem Meter gemessen in 1,30 m Höhe.

Herr Jungmann setzt sich wegen der Grabenkontrolle „Ganzkower Weg“ mit den Stadtwerken in Verbindung, weil diese den Graben zum Teil zugemacht haben sollen. Eine Abnahme ist noch nicht erfolgt.

8 Beschluss Haushaltsplan 2021

VO-33-ZDFi-20-
157

Herr Beckmann fragt den Kämmerer wo die Mittel für die Erneuerung der LED Lampen in Hohenmin im Haushaltsplan zu finden sind und nach dem Straßenausbau des Hohlweges. Herr Müller beantwortet diese Fragen und erklärt den Haushaltsplan.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	482.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	527.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-45.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	424.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	459.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-35.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	55.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-23.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 36.206 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 317.088 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.238.723,17 EUR

Neverin, den _____ -
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Löschwassertanks im Ganzkower Weg

VO-33-BO-21-159

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Kosten eines Behälters. Der Beschluss wird einstimmig vertagt. Herr Jungmann soll sich erkundigen, welche Kosten die Gemeinde erwarten kann, wenn diese einen Brunnen zur Wasserentnahme errichten würden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Straße „Ganzkower Weg“ gemäß Anlage 1 Die Errichtung erfolgt, sobald die finanzielle Planung dies zulässt. Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, Angebote für die erforderlichen Planungen der Maßnahme einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung das wirtschaftlichste Angebot für die Planung bis zu einer Höchstgrenze von 15.000,00€ zu beauftragen.

Der Bürgermeister hat nach Auftragserteilung die Gemeindevertretung in der auf die Beauftragung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Vergabe der Planungsleistung zu informieren.

Der Beauftragte Planer und die Höhe des Planungshonorares sind bekannt zu geben.

Vorsitz:

Schriftführung:

Thomas Beckmann

Joanne Kamzol